

# Wie Erwin Kessler um eine Gefängnisstrafe herumkam

Der wegen mehrfacher Rassen-diskriminierung mit 45 Tagen Gefängnis bestrafte Präsident des Vereins gegen Tierfabriken wird die Strafe nicht mehr absitzen.

**Zürich.** - Die Angelegenheit ist dem Regierungsrat ziemlich peinlich. Auf eine Interpellation von SVP-Kantonsrat Alfred Heer musste er einräumen, es sei «ausserordentlich stossend», dass Kessler seine «Strafe nicht verbüssen muss, weil inzwischen die Vollstreckungsverjährung eingetreten» sei. Gleichzeitig versichert die Regierung, dass es sich «um einen ausgesprochenen Ausnahmefall» handle.

Kessler war im März 1998 vom Zürcher Obergericht mit einer unbedingten Gefängnisstrafe belegt worden, weil er schächternde Juden mit Nazi-Henkern verglichen hatte. Gegen das Urteil erhob er Beschwerde ans Kassations- und ans Bundesgericht, nach deren Abweisung auch an den Gerichtshof für Menschenrechte. Der Strafvollzug wurde - nicht unüblich - vorläufig aufgeschoben. Erst als in Strassburg auch eineinhalb Jahre später kein Verhandlungstermin in Aussicht stand, sollte die Strafe vollzogen werden.

Doch Kessler rekurrierte gegen das Vollstreckungsverfahren. Als das erledigt

war, sollte Kessler die Strafe in Form von gemeinnütziger Arbeit verbüssen. Weil er sie in seinem Wohnkanton verrichten wollte, wurde der Vollzug dem Kanton Thurgau übergeben. Doch es kam zu Unstimmigkeiten über die Wahl der Institution, sodass Kessler Rekurs bis vors Thurgauer Verwaltungsgericht erhob. Auch als der Thurgau den Vollzug wieder an Zürich übergab, rekurrierte Kessler gegen diese Verfügung bis ans Bundesgericht.

## Mehrere Tausend Franken Kosten

Nun sollte er die Strafe in Form von Halbgefangenschaft verbüssen. Doch der VgT-Präsident wollte festgestellt haben, dass die Vollstreckung der Strafe verjährt sei. Auch die Ablehnung dieses Begehrens foch er durch drei Instanzen an. Nun wurde der Strafantrittstermin festgelegt. Doch auch dagegen ergriff er alle zur Verfügung stehenden Rechtsmittel. Erst als auch diese Beschwerden zu seinen Ungunsten geendet hatten, tauchte er unter und war für die Polizei damals «unauffindbar».

Und die Moral von der Geschichte? Der Rechtsstaat gibt dem Bürger viele Möglichkeiten, sich zu wehren - vorausgesetzt, man verfügt über das nötige Kleingeld. Die Rechtsmittelverfahren haben Kessler laut Regierungsrat «mehrere Tausend Franken» gekostet. (*thas.*)